Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. 64

zur Sitzung am: 12.03.2009

(X) Verwaltungsausschuss ()

Zuständiges Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat 26.03.2009

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Einführung der Ehrenamtscard im Landkreis Helmstedt**
hier: Gebührenermäßigung für den Campingplatz der Gemeinde Mariental am Loosteich

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt die 10. Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz Mariental-Horst zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.07.2009 soll im Landkreis Helmstedt die Ehrenamtscard eingeführt werden. Hiermit werden langjährigen, ehrenamtlich tätigen Personen, die für Ausübung des Ehrenamtes keinerlei finanzielle Aufwandsentschädigungen erhalten, Ermäßigungen gewährt. Auch der Landkreis Helmstedt will in diesem Jahr als Anerkennung für die vielen ehrenamtlich Tätigen diese Ehrenamtscard, die bereits seit Mitte 2008 in Niedersachsen eingeführt wurde, einführen. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Helmstedt wurden gebeten, dem Landkreis Helmstedt Angebote für mögliche Ermäßigungen zu benennen. Von Seiten der SPD-Fraktion der Gemeinde Mariental wurde in der vergangenen Verwaltungsausschusssitzung die Empfehlung ausgesprochen den Ehrenamtscardinhabern eine Ermäßigung für den Campingplatz am Loosteich der Gemeinde Mariental einzuräumen. Denkbar wäre hier eine 10%ige Ermäßigung der Tages-, Monats- und Jahresgebühren. Nach der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental – Horst. Der § 3 dieser Satzung befasst sich mit der Gebührenbefreiung. Danach sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Zahlung von Gebühren befreit, wenn sie den Campingplatz gemeinsam mit den Eltern oder einem Elternteil benutzen. Daher wird vorgeschlagen den § 3 Gebührenbefreiung umzubenennen in Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung und eine Formulierung wie als Anlage beigefügt zu beschließen.

(Bäsecke)